



**Protokoll der 1. Session 2007
des Kantonskirchenrates vom 27. April 2007
im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.15 Uhr**

Vorsitz:

Victor Kälin, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Rosmarie Arquint(Schwyz, Stimmengewicht 2), Urs Beeler (Küssnacht, Stimmengewicht 2), Hans Dettling (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2), Thomas Fritsche (Feusisberg, Stimmengewicht 1), Alois Hauser (Freienbach, Stimmengewicht 2), Alois Suter (Muotathal, Stimmengewicht 2), und Manuela Tomaschett (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Sigfrid Morger und Paul Willi.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2006 der Rekurskommission
3. Nachkredite für das Jahr 2006
4. Jahresrechnung 2006 und Bilanz per 31. Dezember 2006
5. Tätigkeitsbericht 2006 des Kantonalen Kirchenvorstandes
6. Beantwortung der Interpellation I 1-2006 betreffend Katechetische Arbeitsstelle
7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
8. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Der Präsident Victor Kälin eröffnet die Session mit der Begrüssung der Mitglieder des Kantonskirchenrates, aller Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, von Vizedekan Hermann Bruhin, sowie der anwesenden Pressevertreter. Er stellt einleitend unwidersprochen fest, dass die Einberufung frist- und formgerecht erfolgt sei. Als Gebet zum Beginn der gemeinsamen Arbeit hält Elisabeth Mettler eine kurze Besinnung mit Gedanken zum Tag.

Das Protokoll der letzten Session liege gemäss den Ausführungen des Präsidenten Victor Kälin beim Kanzleischreiber auf, wie es auch nach der Session versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sei. Er hält fest, dass dagegen wiederum keine Bemerkungen angebracht worden seien, so dass es dem Sekretär Linus Bruhin verdankt werde. Für die Feststellung der Präsenz sollen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste unterzeichnen (Anhang 1); es sind total 53 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 107 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat drei Stimmengewichte; Franz Laimbacher mit zwei Stimmengewichten kam erst zu Beginn von Traktandum 4). Ebenfalls sei der Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent.

Auf die Frage des Präsidenten Victor Kälin zur Abfolge der Traktanden wird das Wort nicht verlangt.

2. Rechenschaftsbericht 2006 der Rekurskommission

Der Präsident Victor Kälin führt aus, dass die Rekurskommission Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten habe. Dieser sei in der mit der Sessionseinladung zugestellten Broschüre auf Seite 27 enthalten. Da das letzte Jahr für die Rekurskommission mit keiner Pendenz und keinem Neueingang wiederum sehr ruhig verlaufen sei, hätte er darauf verzichtet, den Kommissionspräsidenten Vital Zehnder beizuziehen. Er verweise aber auf dessen schriftlichen Bericht, welcher von der GPK eingesehen und geprüft worden sei.

Für die GPK führt deren Präsident Andreas Marty auch aus, dass bei der Rekurskommission keine Fälle eingegangen und keine pendent seien. Die GPK empfehle Annahme des Berichtes.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Victor Kälin zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2006 der Rekurskommission schreitet. Dieser wird einstimmig **genehmigt**.

Abschliessend spricht der Präsident Victor Kälin den Mitgliedern der Rekurskommission seinen herzlichen Dank für ihr Engagement zugunsten der Kantonalkirche aus.

3. Nachkredite für das Jahr 2006

Zu diesem Traktandum führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler auch mit einer Hellraumprojektor-Folie und gemäss dem mit der Sessionseinladung versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes aus: "In der Jahresrechnung 2006 weisen drei Positionen Überschreitungen auf Kontoebene von mehr als Fr. 5'000.-- auf (gesamthaft Fr. 48'336.55 über dem Voranschlag):

Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2006	Voranschlag	Nachkredit
13.301.20	Aufwandentschädigung Sekretär (Abrechnung Überzeit)	Fr. 24'000.--	Fr. 0.--	Fr. 24'000.--
13.310.10	Drucksachen	Fr. 31'972.85	Fr. 18'000.--	Fr. 13'972.85
13.310.20	Publikationen, Inserate, Homepage	Fr. 20'363.70	Fr. 10'000.--	Fr. 10'363.70

Diese Mehrkosten für die Drucksachen, wie auch für Publikationen und Inserate, sind vor allem deshalb entstanden, weil bei der Budgetierung des Jahres 2006 noch nicht absehbar gewesen war, dass die Abstimmung über die Vorlage zum neuen Organisationsstatut bereits im Jahr 2006 stattfinden wird. Dies

war von der Beendigung der Kommissionsarbeit abhängig denn ansonsten wären diese Aufwendungen für Drucksachen, Publikationen und Inserate erst im Jahr 2007 angefallen. Für das Jahr 2007 mussten sie dann aber nicht mehr budgetiert werden, da zu diesem Zeitpunkt dann die Abstimmung für das Jahr 2006 bekannt war. Die entsprechenden Rechnungen sind bereits bezahlt. Die Aufwandentschädigung für die Überstunden des Sekretärs bestehen aus in den Jahren 2005 und 2006 aufgelaufenen Mehrleistungen des Sekretärs, vor allem im Zusammenhang mit der Vorlage des neuen Organisationsstatuts. Dem Sekretär sind in den beiden Jahren zusätzliche Arbeiten übertragen worden, die nicht zur eigentlichen Sekretariatsarbeit gehören und so nicht vorgesehen waren: die gesamte Ausarbeitung und fachliche Begleitung der Vorlage, die Bearbeitung der diversen Kommissionsanträge mit den Vorbereitungen der zwei Lesungen im Kantonskirchenrat, die Ausarbeitung der Abstimmungsbroschüre, die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Abstimmung. Total sind so 300 Überstunden aufgelaufen, welche im Rahmen des beantragten Nachkredites zu entschädigen sind. Mit dem Sekretär konnte ausgehandelt werden, dass diese Überzeit mit Fr. 80.-- pro Stunde entschädigt wird. Dabei soll dieser Nachkredit von Fr. 24'000.-- zu Lasten der Rechnung 2006 erfolgen, da der Hauptteil der Aufwendungen auf dieses Jahr entfällt. Diese Entschädigung ist noch nicht ausbezahlt worden, jedoch in der abgedruckten Jahresrechnung 2006 als Rückstellung bereits enthalten (mit dem Vorbehalt der Genehmigung). Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, diese Nachkredite in der Höhe von total Fr. 48'336.55 zu Lasten der Jahresrechnung 2006 zu genehmigen."

Für die Finanzkommission berichtet Richard Carletti mit dem generellen Verweis auf deren schriftlichen Bericht, dass die Finanzkommission nicht die Jahresrechnung zu prüfen habe, sondern lediglich die nötigen Nachkredite. Diese würden bezüglich des vergangenen Jahres bei zwei Posten kein Problem darstellen, doch hätte die Finanzkommission Mühe mit der beantragten Entschädigung des Sekretärs. Denn die Anpassung dessen Vertrages im Jahr 2004 sei ohne die Anhörung der Finanzkommission erfolgt, welche jedoch gemäss dem Entschädigungsgesetz hätte erfolgen müssen. Mit dem neuen Arbeitsvertrag für den Sekretär seien die zu leistenden Stunden von vorher 500 auf neu 330 gesenkt worden, bei einer gleichbleibenden Entschädigung. Das habe im Ergebnis zu einer Erhöhung des Stundenansatzes von Fr. 80.-- auf Fr. 121.-- geführt, ohne dass darüber informiert worden sei. Die Finanzkommission habe dies mit einer Delegation des Kantonalen Kirchenvorstandes besprochen und diese hätte sich für das Versäumnis der Konsultation entschuldigt. Der Arbeitsvertrag sei aber bestehend. Für die Finanzkommission sei wichtig, dass künftig neue gesetzgeberische Arbeiten des Sekretärs zusätzlich zur normalen Sekretariatsarbeit (z.B. eine Revision der Personal- und Besoldungsverordnung) vorgängig mit der Finanzkommission abgeklärt werden müssen. Er hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Kirchenvorstand, denn der Sekretär arbeite gut und bringe die von ihm erwarteten Leistungen. Die Finanzkommission sei mit dem Nachkredit einverstanden und gehe davon aus, dass die Zusammenarbeit mit dem neuen Kantonalen Kirchenvorstand besser und transparenter werde, was auch die Arbeit der Finanzkommission vereinfachen werde. Für die Jahre 2007 und 2008 wolle der Kantonale Kirchenvorstand keine Überstunden des Sekretärs tolerieren, ausser es werde vorher mit der Finanzkommission für einzelne Arbeiten abgesprochen. Die beantragte Entschädigung von Fr. 80.-- pro Stunde sei vertretbar und stelle ein Entgegenkommen des Sekretärs dar. Dieser zeige guten Willen. Die Finanzkommission beantragte dem Kantonskirchenrat mit Knurren, den Nachkrediten zuzustimmen. Dies auch im Hinblick auf die in Aussicht gestellte neue Regelung.

Für Robert Flühler sei es bedauerlich, dass jedes Jahr Diskussionen um die Entschädigung des Sekretärs geführt werden müssten. Diese sei seit 1998 bei 500 Jahresarbeitsstunden zu Fr. 30.--. Bei der Wahl des Sekretärs seien zwei Kandidaten gewesen, und Linus Bruhin sei gewählt worden. Dieser sei schon vorher Sekretär des Verfassungsrates gewesen und habe die Arbeit abschätzen können. Der aktuelle Arbeitsvertrag sei am 24. September 2004 gegen das Gesetz abgeschlossen worden. Bei der Diskussion über die Entschädigung des Sekretärs im Budget sei nie über die Stunden informiert worden. Das sei abscheulich. Es seien nur die 130 Stunden über die 500 Stunden hinaus mit Fr. 80.-- pro Stunde zu entschädigen, was aufgerundet Fr. 12'000.-- ergebe. Der Kantonale Kirchenvorstand hätte über die Senkung der Stunden und der damit verbundenen Lohnerhöhung informieren müssen, sowie bereits im Herbst 2006 einen Nachkredit zu beantragen gehabt, da der Aufwand dann absehbar gewesen wäre. All das sei dann auch im nächsten Jahr bei der Neuwahl des Sekretärs zu berücksichtigen. Aktuell beantrage er, diesen Nachkredit von Fr. 24'000.-- auf Fr. 12'000.-- zu senken. Werner Inderbitzin könne den Vorwurf der Finanzkommission nachvollziehen

und er habe denn auch der Finanzkommission bestätigt, dass ihre Kritik berechtigt sei. Die gesetzlich vorgesehene Anhörung sei damals verpasst worden, selbst wenn dann der Kantonale Kirchenvorstand für den Vertrag zuständig sei und das Einverständnis der Finanzkommission dazu nicht gebraucht hätte. Aus den Protokollen gehe hervor, dass die Kantonalkirche inzwischen konsolidiert sei, dass die nötigen Gesetze erlassen seien, so dass die Annahme berechtigt gewesen sei, der Mehraufwand könne kompensiert werden. Doch es falle immer noch Aufwand an, wie auch die ganzen Arbeiten bezüglich des Organisationsstatuts nur schwer abzuschätzen gewesen seien. Der Kantonale Kirchenvorstand werde mit der Finanzkommission und mit der GPK in engerem Kontakt sein und regelmässig die wichtigen Absprachen treffen. Damals hatte der Kantonale Kirchenvorstand zu entscheiden, denn der Sekretär hatte sich für einen Stundenansatz von Fr. 80.-- nicht nochmals zur Verfügung gestellt und es hätte ein neuer Sekretär gesucht werden müssen. Dieser Ansatz sei für einen Rechtsanwalt nicht diskutabel, selbst als Pflichtverteidiger hätte er Fr. 180.-- pro Stunde. Der Antrag von Robert Flühler sei nur dann möglich, wenn der Sekretär von sich aus verzichte, was aber nicht anzunehmen sei. Es solle jetzt in den sauren Apfel gebissen werden und für die Zukunft solle gemäss den Ausführungen der Finanzkommission weitergemacht werden. Für Robert Flühler sei dagegen klar, dass der Sekretär verzichten solle, denn er hätte die Abläufe und anstehenden Arbeiten kennen müssen. Und Paul Weibel danke Werner Inderbitzin für seine Tätigkeit als Mediator, doch Linus Bruhin sei als Sekretär für die Kantonalkirche tätig, und nicht als Anwalt. Wenn die zu leistenden Stunden reduziert worden seien, sei gleichzeitig auch die damit verbundene Entschädigung zu reduzieren. Der Kantonale Kirchenvorstand solle sich das überlegen und könne nicht auf diesem Weg den Lohn erhöhen. Die Frage gemäss Rita Marty sei, ob damals ein Sekretär oder ein Anwalt gesucht worden sei. Die Kantonalkirche könne nicht Anwaltstarife für Sekretariatsarbeiten vergüten. Diesbezüglich ruft Werner Inderbitzin in Erinnerung, dass man sehr froh gewesen sei, einen Fachmann als Sekretär zu haben. Der Beizug von externen Juristen wäre viel teurer gewesen. Alles in Allem sei die Kantonalkirche über die Jahre hinweg gut gefahren.

Der mit dem Antrag von Robert Flühler direkt angesprochene Sekretär Linus Bruhin stellt klar, dass ein solcher Verzicht nicht in Frage komme. Er könne einer Senkung unter die abgesprochenen lediglich Fr. 80.-- pro Stunde nicht zustimmen. Die aktuelle Entschädigung von rund Fr. 120.-- pro Stunde entspreche teuerungsangepasst dem, was er damals als Sekretär des Verfassungsrates durchschnittlich bezogen habe. Als Rechtsanwalt verrechne er normalerweise Ansätze von Fr. 250.-- bis Fr. 280.-- pro Stunde, so dass die Lohneinbusse sehr hoch sei, was seiner Familie zum Glück nicht so bewusst sei. Die Kanzleiunkosten würden schliesslich auch so anfallen. Er habe der Arbeit als Sekretär zu einem nicht kostendeckenden Ansatz nur deshalb zugestimmt, weil ihn die Aufgabe des Aufbaus der Kantonalkirche gereizt und herausgefordert habe. Dieser Aufbau sei jetzt aber grösstenteils gemacht, so dass sich alle Gedanken machen sollen, wer bei den Gesamterneuerungswahlen im kommenden Jahr als Sekretär gewählt werden könne. Er selbst könne dann nicht länger für diese Entschädigung in dieser Position tätig sein. Nach den Ausführungen des Präsidenten Victor Kälin gelte der Vertrag und der Sekretär habe Anrecht auf eine Entschädigung. Der Nachkredit sei gutzuheissen. Dies auch, um einen Strich zu ziehen. Der Kantonale Kirchenvorstand habe zugesagt, besser mit der Finanzkommission zusammenzuarbeiten und diese transparenter zu informieren. Für Hans Reinhard sei wesentlich, dass die Arbeiten für das neue Organisationsstatut auf die Jahre 2006 und 2007 ausgelegt gewesen seien. Sie hätten aber bereits im Jahr 2006 abgeschlossen werden können, so dass der Voranschlag 2007 keine solchen Arbeiten mehr berücksichtige. Die geleistete Arbeit sei zu bezahlen.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, schreitet der Präsident Victor Kälin zur offenen **Abstimmung**, die mit vier Gegenstimmen und diversen Enthaltungen eine grossmehrheitliche **Genehmigung** ergibt.

Einleitend verweist der Präsident Victor Kälin auf die versandte Broschüre, in welcher sich die Unterlagen zur Jahresrechnung 2006 etc. finden würden. Auch hätte die Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, zusätzlich einen erläuternden Kurzbericht verfasst, welcher zusammen mit der Sessionseinladung versandt worden sei. Dazu erläutert die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler: "Die Jahresrechnung und die Bilanz sind im Rechenschaftsbericht 2006 auf den Seiten 18 bis 22 enthalten. Im Bericht zur Jahresrechnung 2006 meinerseits, den Sie zusammen mit den übrigen Unterlagen erhalten haben, finden sich erläuternde Ausführungen dazu. Sehr gerne würde ich Ihnen an dieser Stelle, wie viele andere Finanzverantwortliche in diesen Tagen, von einem positiven Rechnungsergebnis berichten. Dies z.B. mit Hinweisen auf einen sparsamen Umgang mit den verfügbaren Finanzmitteln sowie vor allem infolge höherer Steuererträge als erwartet. Ersteres trifft sicher auch für die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz zu. Leider kann sie aber nicht direkt von den allgemein sehr positiven Entwicklungen bei den Steuererträgen profitieren. Im Gegensatz dazu beruht die Finanzierung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz auf dem System der sogenannten "Kopfquoten", das heisst eines fest beschlossenen Beitrages pro Katholik. Das Schlussresultat des Rechnungsjahres 2006 weicht mit einem Defizit von Fr. 89'702.10 trotzdem "nur" Fr. 7'344.10 vom Voranschlag ab, obwohl für insgesamt Fr. 48'336.55 Nachkredite beantragt werden mussten. Der Voranschlag sah ein Defizit von Fr. 82'358.00 vor. Bei der Behandlung der Jahresrechnung gehen wir folgendermassen vor: zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2006, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2006, und dann die Bilanz per 31. Dezember 2006"

Für die GPK beantragt Andreas Marty die Genehmigung der Jahresrechnung, wie es im schriftlichen Bericht stehe. Diese sei trotz den Nachkrediten gut ausgefallen.

Bei der vom Präsidenten Victor Kälin geleiteten gruppenweisen Detailberatung erkundigt sich Robert Flühler, was im Konto 13.318.00 "Dienstleistungen Dritter" enthalten sei. Das kann Karin Birchler dahingehend beantworten, dass es sich hauptsächlich um Arbeiten wie Buchhaltung etc. handle, welche sie selbst über ihr Geschäft mache, aber früher vor allem durch die Gemeinde Lachen oder andere involvierte Dritte erledigt worden seien.

Weitere Fragen zu den einzelnen Posten der Jahresrechnung 2006 werden nicht mehr gestellt, so dass die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler weiter ausführen kann: "Der Gesamtaufwand für den Betrieb der Kantonalkirche Schwyz beziffert sich im Rechnungsjahr 2006 auf total Fr. 964'844.10. Die Finanzierung erfolgte durch die Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden mit einem Pro-Kopfbeitrag bzw. mit einer Kopfquote von 9 Franken je Katholik, das entspricht Beiträgen von insgesamt Fr. 875'142.--. Der daraus resultierende Fehlbetrag 2006 in der Höhe von Fr. 89'702.10 wird dem Eigenkapitalkonto der Betriebsrechnung belastet, welches somit per Ende 2006 noch einen Bestand von rund 200'000.-- Franken aufweist. Wenn keine weiteren Fragen mehr zur Laufenden Betriebsrechnung sind möchte ich jetzt übergehen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2006 auf Seite 22 des Rechenschaftsberichtes. Der ordentliche Finanzausgleich an die finanzschwachen Kirchgemeinden beziffert sich gesamthaft auf Fr. 1'288'456.--. Die Finanzausgleichsbeiträge der finanzstarken Kirchgemeinden belaufen sich auf Fr. 1'289'068.--. Die Spezialfinanzierung "Finanzausgleich" schliesst im Rechnungsjahr 2006 mit einem Rechnungsüberschuss von Fr. 612.--. Dieser Betrag wird dem speziellen Eigenkapitalkonto "Spezialfinanzierung Finanzausgleich" gutgeschrieben, welches somit per Ende 2006 einen Bestand von Fr. 52'435.05 aufweist.

Das Eigenkapital der Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 252'462.15 setzt sich per Bilanzstichtag 31.12.2006 aus folgenden zwei Positionen zusammen: Fr. 200'027.10 Eigenkapital aus der Betriebsrechnung und Fr. 52'435.05 Eigenkapital Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Im Voranschlag 2007 rechnen wir mit einem weiteren Defizit von Fr. 42'466.--. Mit diesem Ergebnis würde sich das Eigenkapital per Ende 2007 bereits auf knapp Fr. 160'000.-- verringern. Das Eigenkapital kann als Schwankungsreserve eingesetzt werden. Das heisst, ein Finanzierungsfehlbetrag wie in den vergangenen zwei Jahren kann durch Deckung des Fehlbetrages aus dem Eigenkapital finanziert werden, ohne dass der Pro-Kopf-Beitrag je Katholik erhöht wird. Dies ist angezeigt, bis der sogenannte Eigenkapitalabbau abgeschlossen ist. Damit aber auch eine gewisse Liquidität gewährleistet ist, sind diesem Eigenkapitalabbau Grenzen gesetzt. Aus diesem Blickwinkel erachte ich persönlich den Abbau des Eigenkapitals auf eine Schwankungsreserve von rund 150'000.-- bis 200'000.-- bis Ende 2007 als abgeschlossen.

Wenn Sie keine Fragen haben, sind wir am Schluss der Behandlung von Jahresrechnung 2006 und Bilanz per 31.12.2006 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort an den Präsidenten des Kantonskirchenrates zurück."

Nachdem jeweils keine Fragen gestellt worden sind und das Wort nicht gewünscht wird, führt der Präsident Victor Kälin die offene **Abstimmung** durch. Die **Genehmigung der gesamten Jahresrechnung 2006 samt Erteilung der Entlastung** erfolgt einstimmig.

Der Präsident Victor Kälin dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, über die einstimmige Abnahme der Rechnung hinaus. Es sei ein Jahr auch aus finanzieller Sicht mit Unabwägbarkeiten gewesen. Er hoffe, dass das laufende Jahr 2007 buchhalterisch ruhig verlaufe. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

5. Tätigkeitsbericht 2006 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Einleitend weist der Präsident Victor Kälin darauf hin, dass dieser Bericht auf den Seiten 4 bis 17 in der versandten Broschüre enthalten sei. Und Werner Inderbitzin als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes will keine Wiederholungen zu den schriftlich vorliegenden Berichten vortragen. Dabei müsse er aber einerseits nochmals darauf hinweisen, dass er erst gegen das Ende des Jahres hinzugekommen sei, so dass der Grossteil des präsidentialen Jahresberichts noch von seinem Vorgänger Hans Iten verfasst worden sei. Auch könne er noch nicht sagen, ob der Jahresbericht in den kommenden Jahren weiter in der selben Form und Ausführlichkeit erstattet werde. Andererseits sei es sehr schade, dass die Kantonalkirche Schwyz nicht Mitglied der RKZ sei, sondern nur ein Gast ohne Mitbestimmung. Deshalb würde er sich an den Sitzungen der RKZ zurückhalten, was ihn aber bedrücke. Die Kantonalkirche Schwyz sei in der Schweiz nicht solidarisch. Wie Andreas Marty für die GPK ausführt, prüfe sie die Geschäftsführung des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Verwaltung auf Rechtmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Das sei erfüllt. Die GPK beantrage deshalb die Genehmigung des Tätigkeitsberichts. Aus diesem gehe auch hervor, wie vielfältige Aufgaben der Kantonale Kirchenvorstand zu erfüllen habe. Die GPK danke dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär für die grosse geleistete Arbeit.

In der Detailberatung erkundigt sich Anton Schnellmann bezüglich "Ethik und Religionen" nach der unterschiedlichen Behandlung dieses Fachs in den einzelnen Gemeinden. Auch würden diese Schulstunden vielfach in die Randzeiten gelegt. Für Werner Inderbitzin sei der kantonale Lehrplan massgeblich, welcher einzuhalten sei. Dabei sei aktuell die künftige Ausrichtung des Religionsunterrichtes in Diskussion beim Regierungsrat, bei der Erziehungsdirektorenkonferenz und auch bei den Dekanaten. Das Zeitfenster für den Religionsunterricht in den Gemeindeschulen sei aber gegeben. Und wie Vreni Bürgi ergänzen kann, finde der Religionsunterricht z.B. im Bezirk Höfe jeweils im normalen Schulzimmer statt, und die Kirchgemeinde habe nicht separate Räumlichkeiten bereitzustellen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht, so dass der Präsident Victor Kälin die offene **Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2006 des Kantonalen Kirchenvorstandes durchführen kann, welche eine einstimmige **Genehmigung** ergibt.

Der Präsident Victor Kälin dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die grosse Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr. Auch wünsche er im weiteren Jahr 2007 weiterhin ein gutes Wirken. *Das Parlament schliesst sich dem mit einem Applaus an.*

6. Beantwortung der Interpellation I 1-2006 betreffend Katechetische Arbeitsstelle

Der Präsident Victor Kälin verweist auf die schriftliche Beantwortung der Interpellation, sowie bezüglich der finanziellen Seite auf die Angaben in der Rechenschaftsbroschüre. Werner Inderbitzin führt aus, dass der Kantonale Kirchenvorstand eigentlich noch bis in den Herbst Zeit gehabt hätte, die Interpellation zu beantworten. Er habe dieses Thema aber schon jetzt abschliessen wollen, und nicht noch unnötig verzögern. Die Kantonalkirche könne die Katechetische Arbeitsstelle nicht selbst führen, deshalb sei die Lösung mit dem Verein nötig geworden. Im Gegenzug sei dabei aber die Mitsprache eingeschränkt. Doch der Verein laufe gut. Es gehe jetzt aber um den Beginn der Katechetischen Arbeitsstelle, welcher sich etwas verzögert

gehabt hatte. Deshalb habe der Kantonale Kirchenvorstand im ersten Jahr 2005 nur Fr. 190'000.-- überwiesen, anstatt die Fr. 200'000.-- gemäss dem Finanzierungsbeschluss. Der Verein habe das Geld gebraucht, auch für Einrichtungen. Die Rechnungen würden vorliegen. Der Kantonale Kirchenvorstand wolle nichts zurückfordern, und auch die Entwicklung zeige, dass die Katechetische Arbeitsstelle mehr als die Fr. 200'000.-- pro Jahr koste, welche die Kantonalkirche mitfinanziere. Der Kantonale Kirchenvorstand habe die Fragen von Robert Flühler in dessen Interpellation schriftlich beantwortet, ausser diejenige nach den genauen Löhnen der einzelnen Mitarbeitenden. Diese würden jedoch durchaus im Rahmen liegen, genauso wie der Mietzins. Er hoffe, dass mit diesen Antworten das Thema erledigt werden könne.

Nach den Ausführungen von Robert Flühler müssten Werner Inderbitzin und Vreni Bürgi ausbaden, was der vorherige Kantonale Kirchenvorstand und die GPK eingebrockt hätten. Die Rechnung 2005 sei falsch gewesen. Er habe jetzt erst die Rechnung 2006 erhalten. Im Jahr 2005 seien es fünf Monate gewesen, so dass nur eine Zahlung von Fr. 91'000.-- gerechtfertigt gewesen sei. Die Differenzen seien zu gross, so dass Gelder zweckentfremdet worden sein müssten. Wo sei dieses Geld hingegangen? Er könne es nur vermuten, wo - grosszügig gerechnet - die fehlenden rund Fr. 50'000.-- seien. In der Rechnung seien keine Spenden und kein Vereinsbeitrag angeführt. Als Parlamentarier wolle er aber Informationen. Der Kantonale Kirchenvorstand verstecke sich hinter Daten- und Persönlichkeitsschutz betreffend der Löhne. Gemäss der Rechnung 2006 sei der Personalaufwand 2005 maximal Fr. 73'000.-- gewesen. Es würden nebst der Miete rund Fr. 50'000.-- nicht zugeordnet werden. Die Miete sei dabei zu hoch und sogar noch höher, als ursprünglich abgemacht worden sei. Der Kantonale Kirchenvorstand habe das Parlament angelogen und bewusst falsch informiert. Der Verein für die Führung der Katechetischen Arbeitsstelle habe sich ungerechtfertigt bereichert. Die GPK habe die Rechnung 2005 schlecht geprüft. Er wolle wissen, wo die Fr. 50'000.-- seien. Dazu verlange er, dass gemäss § 49 Absatz 3 des Kirchgemeindeorganisationsgesetzes eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt werde (*Anmerkung: diese ist in § 15 der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat geregelt*), wie er auch eine Strafanzeige gegen den Kantonalen Kirchenvorstand und die GPK in Erwägung ziehe. Im Anschluss daran könne dann entschieden werden, ob der Verein etwas zurückzahlen müsse. Mindestens Fr. 27'500.-- würden fehlen.

Für die GPK weist Andreas Marty den Vorwurf zurück, dass die GPK die Rechnung 2005 nicht seriös geprüft habe. Die GPK sei für die Prüfung der Erfüllung des Leistungsauftrages zuständig, und nicht für die interne Revision des Vereins zur Führung der Katechetischen Arbeitsstelle, welcher seine eigene Revision habe. Und Daniel Corvi verweist auf den Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle vom 2. April 2004, welchen er vorzulesen bitte. Gemäss diesem zahle die Kantonalkirche einen Beitrag an den Verein, und der Verein sei dann zuständig für die Führung der Katechetischen Arbeitsstelle. Die internen Verhältnisse des Vereins seien dann allenfalls bei der Evaluation und dem neuen Mitfinanzierungsbeschluss zu berücksichtigen. Hans Schnüriger weist darauf hin, dass die vorliegenden Rechnungen nur die Katechetische Arbeitsstelle betreffen, nicht aber den gesamten Verein. Dieser sei zwar eigenständig, solle aber dennoch seine Rechnung offenlegen. Für Hans Reinhard sei der Tätigkeitsbericht der Katechetischen Arbeitsstelle sehr gut und informativ. Die Katechetische Arbeitsstelle sei sehr nötig und habe sich bestens bewährt. Der Kantonskirchenrat habe an seiner Session vom 2. April 2004 beschlossen, den Verein zur Führung der Katechetischen Arbeitsstelle mit Fr. 200'000.-- pro Jahr zu unterstützen, so dass dieser in seiner eigenen Selbstverantwortung die Katechetische Arbeitsstelle führen könne. Die Kürzung um Fr. 10'000.-- im ersten Jahr sei sogar unrichtig gewesen. Der Verein könne selbst entscheiden, was er über die Erfüllung der Leistungsvereinbarung hinaus informiere. Ansonsten hätte die Kantonalkirche die Katechetische Arbeitsstelle selbst zu führen. Für ihn sei das einfach zu begreifen. Mathilda Hess würde Robert Flühler verstehen, wenn die Katechetische Arbeitsstelle nicht funktionieren würde und chaotisch sei. Das Budget der Katechetischen Arbeitsstelle sei sehr eng bemessen und die Katechetische Arbeitsstelle könne nicht Gelder zweckwidrig verwenden, sonst ginge es gar nicht. Und für Rita Marty sei anzustreben, dass der Verein offenlege, wenn er Gelder erhalte.

Wie Robert Flühler klarstellt, sei er nicht gegen den Leistungsauftrag, doch er wolle nicht angelogen werden wenn er Auskünfte verlange. Und wenn der Auftrag nur zur Hälfte erfüllt werde, solle er auch nur hälftig bezahlt werden. Der Verein habe sich so ein Polster schaffen können, um die laufenden Defizite decken zu

können. Er wolle lediglich Transparenz. Paul Weibel verweist auf die Rechtsgrundlage dieser Zahlungen im Mitfinanzierungsgesetz. Somit müsse der Kantonskirchenrat auch wissen, wie hoch die anderweitigen Finanzierungen seien. Deshalb bestehe ein Anrecht auf Einsicht in die Rechnung der Katechetischen Arbeitsstelle. Dabei sei im abgelehnten Organisationsstatut auch nur eine Mitfinanzierung vorgesehen gewesen, und nicht ein eigenes Führen einer Katechetischen Arbeitsstelle.

Gemäss der Anregung von Daniel Corvi liest der Sekretär Linus Bruhin den Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle vom 2. April 2004 vor: "Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz, in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. b des Organisationsstatuts beschliesst: 1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz unterstützt den Verein "Katechetische Arbeitsstelle" ab dem Jahr 2005 bis und mit dem Jahr 2008 mit jährlich Fr. 200'000.-- für den Betrieb einer Katechetischen Arbeitsstelle. Dieser Beitrag wird gemäss § 34 Abs. 3 des Organisationsstatuts dem fakultativen Referendum unterstellt. 2. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz unterstützt den Verein "Katechetische Arbeitsstelle" für einmalige Anschaffungen mit Fr. 50'000.-- (nicht referendumsfähig)." Für Daniel Corvi sei die Zahlung somit klar. Es stelle sich aber allenfalls die Frage, ob die Kantonalkirche später einmal ein Defizit des Vereins auszugleichen haben werde. Das wäre dann tragisch, denn die Kantonalkirche habe nur die Zahlungen gemäss des Beschlusses zu leisten. Gemäss den Ausführungen von Werner Inderbitzin habe der Verein einen Leistungsauftrag mit der Kantonalkirche, und damit verbunden sei die Mitfinanzierung. Bei dieser handle es sich somit um ein Globalbudget beziehungsweise um eine wirkungsorientierte Verwaltung. Die Jahresrechnung 2005 der Kantonalkirche sei vom Kantonskirchenrat vor einem Jahr genehmigt worden, und für den Kantonalen Kirchenvorstand sei das Jahr 2005 erledigt. Die Rechnung und die Mittel des Vereins interessieren nicht primär, sondern die Erfüllung des Leistungsauftrages sei wesentlich. Die Kantonalkirche zahle aber nicht mehr, als es der Beschluss enthalte, und werde dann sicher nicht allenfalls aufgelaufene Vereinsschulden tilgen. Die Katechetische Arbeitsstelle erbringe ihre Leistungen ordnungsgemäss. Und ein Aufbau sei immer schwer zu budgetieren. Die Kantonalkirche habe dabei den Zweck, für das Funktionieren der Kirche zu schauen und nicht nur zu sparen, wo immer es irgendwie möglich sei.

Nach Auffassung von Roland Graf seien Mittel aus dem Jahr 2005 in die Reserve gegangen, aber in der Rechnung 2006 seien keine Reserven enthalten. Diese müsse damit doch Auskunft geben, wie lange der Verein noch auskommen könne. Der Aufwand der Katechetischen Arbeitsstelle steige von Jahr zu Jahr. Gemäss Werner Inderbitzin seien in der Bilanz Fr. 27'000.-- flüssige Mittel ausgewiesen. Und generell könne die Kantonalkirche nicht die Rechnungen aller unterstützten Organisationen publizieren und detailliert prüfen. Und für den Präsidenten Victor Kälin sei klar, dass der Verein für die Führung der Katechetischen Arbeitsstelle und die Erfüllung des Leistungsauftrages vielleicht mehr Geld brauchen werde, dann aber könne er ein Gesuch stellen, welches im Kantonskirchenrat zu behandeln wäre. Nach dem Votum von Peter Rüegg habe die Kantonalkirche den beschlossenen Beitrag zu zahlen, und der Verein sei für die Verwendung für die Katechetische Arbeitsstelle selbst zuständig. Dabei bestünden Differenzen bezüglich der Reserven der Katechetischen Arbeitsstelle und der Rechnung des gesamten Vereins, welche aber mutmasslich in der Vereinsrechnung aufgelöst würden.

Robert Flühler betont erneut - nach dem Hinweis des Präsidenten Victor Kälin, dass gemäss der Geschäftsordnung des Kantonskirchenrats ein Parlamentarier zu einem Traktandum eigentlich nur zweimal sprechen dürfe -, dass er seit Jahren einen grossen Aufwand in dieser Frage betreibe. Wer nicht arbeite, erhalte weniger, so auch die Katechetische Arbeitsstelle im Jahr 2005. Es würden rund Fr. 50'000.-- fehlen und bei Fragen werde er angelogen. Der Verein solle Auskunft geben und seine gesamte Rechnung offenlegen. Wenn das nicht geschehe, sähe er schwarz für eine Verlängerung der Mitfinanzierung im Jahr 2009. Für Daniel Corvi sei es bemühend. Der Kantonskirchenrat habe die Jahresrechnung 2005 der Kantonalkirche angenommen und dabei auch eine lange Diskussion über diesen Beitrag geführt. Es könne nicht ein Jahr später dasselbe nochmals diskutiert werden. Dem pflichtet Werner Inderbitzin bei, das Jahr 2005 sei abgeschlossen, weshalb der Kantonale Kirchenvorstand denn auch auf die Rechnung 2006 der Katechetischen Arbeitsstelle abgestellt habe. Diese zeige, dass das Geld benötigt worden sei.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, hält der Präsident Victor Kälin fest, dass die Interpellation beantwortet sei, und dass nur über den neuen Antrag von Robert Flühler auf Einsetzung einer parlamentari-

schen Untersuchungskommission abzustimmen sei. Dieser Antrag stelle ein Misstrauensvotum dar. Wenn er abgelehnt würde, sei das Thema der Interpellation endgültig erledigt. Die offene **Abstimmung** über den Antrag, eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen, ergibt:

für die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission	6 Stimmen
gegen die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission	84 Stimmen
Enthaltungen	14 Stimmen

Wie der Präsident Victor Kälin feststellen kann, sei damit keine Untersuchungskommission einzusetzen und das Thema der Interpellation sei erledigt.

7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Victor Kälin weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden wie üblich dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Werner Inderbitzin orientiert als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes**: "Die ersten drei Monate des Jahres 2006 waren für mich die Phase der Einarbeitung. Dank des gut organisierten Sekretariates und der Unterstützung der übrigen Vorstandsmitglieder konnte ich mich rasch zurecht finden. Ich habe am 17. März 2007 in Interlaken an der Sitzung der RKZ teilgenommen. Ich wurde gut aufgenommen, wobei der ablehnende Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schwyz zur Revision des Organisationsstatuts natürlich ein Thema war. Es ist nicht sehr interessant, an diesen Sitzungen anwesend zu sein und kein Stimmrecht zu haben. Zwar kann man sich zu Wort melden, aber als Nichtmitglied muss man sich in Zurückhaltung üben. Ich hoffe, dass sich dieser Zustand in absehbarer Zeit ändern lässt. Seit meinem Amtsantritt haben auch zwei Biberbrurger-Konferenzen stattgefunden. Dabei fand mit Bischof Amédée Grab eine ausgedehnte Diskussion bezüglich des künftigen Namens des Bistums und der vollständigen Integration der administrativ unterstellten Kantone statt. Zürich möchte, dass das Bistum künftig "Chur-Zürich" heisst und in Zürich ein Weihbischof residiert. Nidwalden und Obwalden möchten ein verbrieftes Recht für zwei Domherren am Domkapitel. Eine Namensänderung kann der Heilige Stuhl verfügen, auch die Integration der administrativ unterstellten Kantone. Verbriefte Rechte würden aber ein Konkordat mit dem Vatikan notwendig machen, was gegenwärtig wohl kaum möglich ist. Der Diözesanbischof hat in der Folge bei allen Bistumskantonen, bei den Regierungen und Landeskirchen, eine schriftliche Konsultation gestartet. Schwyz ist nur bezüglich des Bistumsnamens betroffen. Wir gehören schon lange rechtmässig zum Bistum Chur und haben ein verbrieftes Recht für zwei nichtresidierende Domherren. Diese müssen aber Schwyzerbürger sein und im Kanton wohnen, was mit der Zeit zu einem Problem werden könnte - nötigenfalls müsste eingebürgert werden."

Paul Weibel wendet dazu ein, dass gemäss Kirchenrecht während einer Sedisvakanz nichts Neues eingeführt werden dürfe. Und Amédée Grab habe als Bischof demissioniert. Das sei gemäss Werner Inderbitzin kein Problem, denn es handle sich dabei bereits um ein älteres Geschäft, wie auch nicht bald mit einem Entscheid zu rechnen sei.

Die Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** sind gemäss Sigfrid Morger seit den Ausführungen im Rechenschaftsbericht 2006: "Die Fremdsprachigenseelsorge des Kantons Schwyz (FSS SZ), welche für die Organisation und Administration der Italiener-, Spanier- und Portugiesenseelsorge im Kanton Schwyz zuständig ist, war bis anhin rechtlich eine einfache Gesellschaft mit persönlicher finanzieller Haftung der Kommissionsmitglieder. Die Gesellschaft wurde in einen Verein nach Art. 60 ff. ZGB umgewandelt. Die Vereinsgründung des "Vereins Fremdsprachigenseelsorge Schwyz" mit Genehmigung der Statuten fand am 5. März 2007 statt. Es ist möglich mit der Einzahlung eines Jahresbeitrages von Fr. 50.-- Gönner dieses Vereins zu werden. Ich werde es mir erlauben auch Ihnen, gelegentlich einen entsprechenden Einzahlungsschein zukommen zu lassen."

Aus dem **Ressort Bildung** informiert Vreni Bürgi: "Meine bisherige Amtszeit war noch sehr kurz. Meine Hauptaufgaben bestanden darin, mich einzulesen und mit der Materie vertraut zu machen. Dies gelang mir recht gut, sicher auch durch die Mithilfe meiner Vorstandskollegen inklusive des Sekretärs. So konnte

ich jederzeit mit Fragen an sie gelangen. Die Zusammenarbeit mit Agatha Schnoz von der Katechetischen Arbeitsstelle ist ebenfalls sehr gut angelaufen. Ich freue mich auf das Kommende."

Der **Ressortchef Rechtswesen**, Paul Willi, informiert: "Hinsichtlich des Organisationsstatuts ist die Arbeit abgeschlossen, das Problem jedoch nicht gelöst. Ich danke dem Präsidenten der Kommission zur Behandlung des Organisationsstatuts, Andreas Marty, für seine speditive Arbeit. Die weiteren Gedanken zur erfolgten Ablehnung des neuen, eigenen Organisationsstatuts durch die Stimmbürger hat sich bereits der Präsident geäußert. Hinsichtlich der Kommunaluntersuche bei den Kirchgemeinden wurden im vergangenen Jahr weitere Arbeiten ausgeführt. Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen war sehr positiv. Im Rechenschaftsbericht des laufenden Jahres 2007 werden wir über das Ergebnis der Prüfungen abschliessend Stellung nehmen können."

Karin Birchler führt zum **Ressort Finanzen** aus: "Heute möchte ich Ihnen gerne einmal einen Einblick in den Jahresablauf meines Ressorts Finanzen geben. Dies, weil die erforderlichen Tätigkeiten im Grossen und Ganzen jedes Jahr die gleichen bleiben und ich aus diesem Grunde ansonsten hier an dieser Stelle jeweils nicht so viel zu erzählen habe. Zu Beginn des Jahres arbeite ich am Jahresabschluss des vergangenen Jahres. Dann folgt die Erstellung des Rechenschaftsberichts zum Ressort Finanzen sowie die Berichte und Vorbereitungen zur Frühlingssession. Danach beginnen bereits die Arbeiten zum Voranschlag des kommenden Jahres sowie die Auswertungen der 37 verschiedenen Jahresrechnungen unserer Kirchgemeinden für den nächsten Finanzausgleich und die eigentliche Umsetzung dieser komplexen Berechnungen. Bis Mitte August müssen diese Arbeiten abgeschlossen sein. Es folgt die Herbstsession und gegen Ende des Jahres fallen bereits die Vorbereitungs- bzw. Abschlussarbeiten für die laufende Jahresrechnung an. Und so schliesst sich der Kreis. Im Verlauf des Jahres auch erledigt werden müssen die verschiedenen Tagesgeschäfte: Bankverkehr und Zahlungsverkehr, Zahlungskontrollen, Eingangskontrollen, Arbeiten im Bereich Personal- und Lohnwesen, Umsetzung und praktische Organisation des Finanzausgleichs, Erstellung und Nachführung diverser Berechnungen und Tabellen sowie allgemeine Korrespondenz. Dazu versuche ich, auch als Ansprechpartnerin vor allem in Sachen Finanzen für die Kirchgemeinden zur Verfügung zu stehen und so weiter. Ich hoffe, Ihnen einen Einblick in meine Tätigkeit als Ressortchefin Finanzen gegeben zu haben und Sie sehen: an Arbeitsmangel kann ich mich nicht beklagen. Trotzdem versichere ich Ihnen, diese Arbeit macht mir (meistens) Freude! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, spricht der Präsident Victor Kälin abschliessend zu diesen weiterführenden Informationen dem Kantonalen Kirchenvorstand seinen herzlichen Dank für die geleisteten Arbeiten aus, *welchem sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus anschliesst.*

8. Verschiedenes

- Der Präsident Victor Kälin gratuliere den einzelnen Priestern im Kanton Schwyz, welche dieses Jahr ein rundes Priesterjubiläum feiern können, im Namen der Kantonalkirche herzlich und danke ihnen für ihre Leistungen zugunsten der Kirche.
- Werner Inderbitzin danke für die positive Aufnahme der Anträge des Kantonalen Kirchenvorstandes. Für die Zukunft hoffe er auf weiterhin offene Diskussionen zu Gunsten der Kirche, denn es würden bald neue Aufgaben anstehen. Die Kantonalkirche Schwyz arbeite sehr günstig, sparsam und bescheiden. Der Auftrag müsse jedoch erfüllt werden, auch wenn es etwas kosten werde.
- Das Wort wird nicht weiter gewünscht, so dass der Präsident Victor Kälin das Datum des 28. September 2007 für die nächste Session in Erinnerung rufen kann. Die Stimmkarten und Namenstäfelchen seien beim Ausgang zu deponieren, da sie für die nächste Session wieder benötigt würden. Und das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung an den Sekretär gebeten.

- Abschliessend danke der Präsident Victor Kälin dem Kantonalen Kirchenvorstand unter dem Präsidenten Werner Inderbitzin, der sich sehr gut eingelebt habe und ein grosses Engagement zeige, sowie dem Sekretär Linus Bruhin für die positive Zusammenarbeit. Ganz besonders danke er aber heute dem Kantonskirchenrat für die sachlichen Voten und die gute Arbeit, sowie der Finanzkommission für ihr Verständnis. Er freue sich schon auf die nächste Session.

Damit schliesst der Präsident Victor Kälin die Session *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates*.

Einsiedeln, 16. Mai 2007

Der Präsident:

Der Sekretär:

Victor Kälin

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.